|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/1098 |
| Titel | Strassen (Zollikon, Forchstrasse S-2) |
| Datum | 20.04.1994 |
| P. | 516 |

[*p. 516*] Mit RRB Nr. 1694/1993 ist das Projekt der Forchbahn AG, Zürich (FB), für die Massnahmen an der Forchstrasse S-2 im Zusammenhang mit dem Ausbau der Haltestelle Neumünster, Gemeinde Zollikon, genehmigt worden. Eine dieser Massnahmen bildet die Erstellung und Anpassung der Lichtsignalanlage Nr. 32, Trichtenhauserstrasse, welche als Folge des Ausbaus des Blockleitsystems der FB notwendig geworden ist. Diese Anlage wird koordiniert mit den Anlagen Nr. 141, Binzstrasse, und Nr. 111, Rüterwiesstrasse, betrieben. Für einen reibungslosen Verkehrsablauf auf der Forchstrasse ist es angezeigt, alle vier Anlagen im Bereich des bei der Binzstrasse eingesetzten Koordinators an diesen anzuschliessen. Für den Einbezug der noch mit einem alten Relaisgerät arbeitenden Lichtsignalanlage Nr. 110, Rietholzstrasse, ist deren Erneuerung unerlässlich.

Für die Ausführung des Projektes von Ernst Marty, Planungsbüro für Verkehrsanlagen, Zürich, wird mit Kosten von Fr. 130 500 gerechnet. Dafür ist ein entsprechender Objektkredit zu bewilligen.

Die Ausgaben im laufenden Rechnungsjahr sind durch den Staatsvoranschlag 1994 gedeckt.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Erneuerung der Lichtsignalanlage Nr. 110, Forchstrasse S-2/Rietholzstrasse, Gemeinde Zollikon, wird zu Lasten des Kontos 3014.04.3145.506. Instandsetzungen; Elektrodienst, ein Kredit von Fr. 130 500 bewilligt.

II. Mitteilung an die Direktionen der öffentlichen Bauten und der Finanzen.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]